

Hintergrund

Die Konformitätsentscheidung bezüglich eines Ergebnisses einer Kalibrierung ist in der Regel entscheidend für den Anwender des Messgerätes. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) ermöglicht es Kalibrierlaboratorien die Kalibrierergebnisse nach den Wünschen und Anforderungen der Kunden zu bewerten.

Die Konformitätsentscheidung eines Kalibrierergebnisses hinsichtlich der Spezifikationsgrenzen hängt von der gewählten Konformitätswahrscheinlichkeit und den gewählten Entscheidungsregeln ab. Sie sollten das Risiko einer falschen Entscheidung entsprechend den Anforderungen Ihres Messprozesses anpassen.

Daher bietet Ihnen das SCHMIDT Technology Kalibrierlaboratorium bei DAkkS-akkreditierten Kalibrierungen zwei unterschiedliche Standardentscheidungsregeln an.

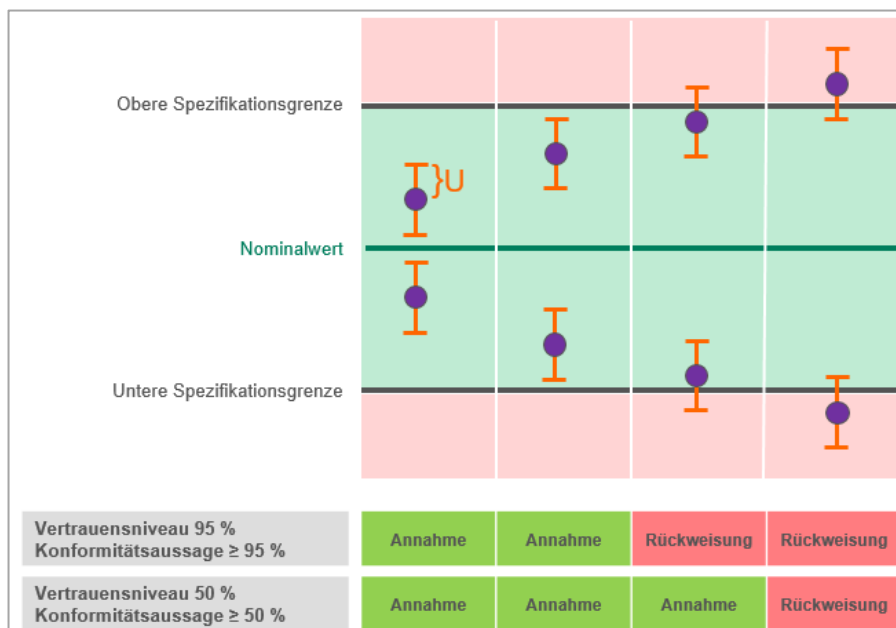
SCHMIDT Technology Kalibrierlaboratorium Standardentscheidungsregeln

Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 95 %“

Bei der Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 95 %“ beträgt die Konformitätswahrscheinlichkeit mindestens 95 %. Das Risiko einer falschen Entscheidung beträgt weniger als 5 %.

Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 50 %“

Bei der Standardentscheidungsregel „Vertrauensniveau 50 %“ beträgt die Konformitätswahrscheinlichkeit mindestens 50 %. Daher ist der Akzeptanzbereich hier breiter.



SCHMIDT Technology Standardentscheidungsregeln

U: erweiterte Messunsicherheit mit einer Überdeckungswahrscheinlichkeit von 95 %

Pass (Annahme): Kalibriergegenstand innerhalb der Spezifikationsgrenzen

Fail (Rückweisung): Kalibriergegenstand außerhalb der Spezifikationsgrenzen

Teilen Sie uns Ihre Auswahl der Entscheidungsregel nicht mit, werden wir für DAkkS-akkreditierten Kalibrierungen die Regel „Vertrauensniveau 95 %“ verwenden. Natürlich können Sie den DAkkS-akkreditierten Kalibrierschein mit der Regel „Vertrauensniveau 50 %“ oder auch ohne Konformitätsaussage wählen. Für Werkskalibrierungen (ISO-Kalibrierungen) ist ausschließlich die Entscheidungsregel „Vertrauensniveau 50 %“ möglich.

Spezifikationsgrenzen

Wir werden unsere Herstellerspezifikationsgrenzen als Basis für unsere Entscheidung verwenden, falls Sie uns keine abweichenden Spezifikationsgrenzen (nur bei DAkkS-akkreditierten Kalibrierungen) mitteilen.